



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0020-I/PR3/2017  
DVR:0000175

Wien, am 13. Oktober 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Moser, Freundinnen und Freunde haben am 14. August 2017 unter der **Nr. 14001/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rettungsgasse gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der in bald sechs Jahren (Inkrafttreten 1.1.2012) trotz Millionenkampagne und viel PR-Gewitter von BMVIT, ASFINAG und einzelnen Vertretern befreundeter Hilfsorganisationen noch immer bei sehr vielen in- und ausländischen VerkehrsteilnehmerInnen nicht geglückten Verankerung der Rettungsgassen-Regelung?
- Wie reagieren Sie insbesondere auf die aus mehrjähriger leidvoller Erfahrung mit der Rettungsgasse und ihrem Nicht-Funktionieren getätigten Äußerungen hochrangiger oberösterreichischer Feuerwehrvertreter wie "Wie es nicht geht, haben wir uns jetzt Jahre lang angesehen. Jetzt ist es Zeit, einzusehen, dass die Rettungsgasse ein Unding ist."?
- Wie werden Sie rasch konkret zur Entschärfung der für Retter und Helfer untragbaren Situation beitragen?
- Werden Sie zur Freihaltung und Nutzung des Pannenstreifens für die Anfahrt der Retter und Helfer zum Einsatzort zurückkehren – wenn nein, warum konkret nicht?):

Die Behauptung, die Rettungsgasse funktioniere nicht, ist entschieden zurückzuweisen. Zutreffend ist vielmehr, dass die Rettungsgasse – insbesondere auf zweispurigen Autobahnen und Schnellstraßen – sehr gut funktioniert. Auch eine Umfrage des Market Instituts vom April 2017 zum

Thema „Stau“ belegt, dass die verpflichtende Bildung der Rettungsgasse längst zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Schon 2012 belegte eine Erhebung eines unabhängigen Marktforschungsinstituts, dass 98% der Befragten den Begriff „Rettungsgasse“ kannten. Zudem gaben mehr als 90% an, „ganz genau“ bzw. „eher schon“ zu wissen, wie sie sich bei einer Rettungsgasse zu verhalten haben. Das generelle Funktionieren der Rettungsgasse haben die Einsatzorganisationen auch bestätigt (Evaluierung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit 2014): Laut Angaben des Roten Kreuzes und des Samariterbundes funktioniert die Rettungsgasse in sechs von zehn Fällen sehr gut oder gut.

80 Prozent sagten jedoch im April 2017, dass Lenkerinnen und Lenker, die in der Rettungsgasse vorgefahren, dann das größte Ärgernis sind. Das zeigt, dass die Rettungsgasse längst bei den Österreicherinnen und Österreichern „angekommen“ ist, aber nach wie vor von Einzelnen missbraucht wird. Es liegt somit nahe, dass es neben Information auch mehr Kontrolle und Strafen braucht. Dies wurde mehrfach seitens des BMVIT und auch der ASFINAG gefordert.

Eine weitere Evaluierung der Rettungsgasse aus dem Jahr 2012 hat auch gezeigt, dass trotz deren hohem Bekanntheitsgrad die Anwendung in der konkreten Situation noch optimiert werden kann. Besonders bei drei- oder mehrspurigen Abschnitten informiert daher die ASFINAG weiterhin mit Brückentransparenten und Plakaten über die richtige Bildung der Rettungsgasse. Zusätzlich wird laufend über das Internet informiert, bzw. direkt an der Strecke über elektronische Anzeigen auf Deutsch und Englisch und – bei Sondermautstrecken – mittels Kassabons. So sollen auch gezielt ausländische Lenkerinnen und Lenker angesprochen werden.

#### Zu Frage 5:

- *Seinerzeit stand die Einführung der Rettungsgasse in engem Zusammenhang mit Plänen, den Pannenstreifen als zusätzlichen Fahrstreifen zu verkehrsstarken Tageszeiten freizugeben. Können Sie ausschließen, dass derartige Pläne zur Freigabe des Pannenstreifens als zusätzlichen Fahrstreifen zu verkehrsstarken Tageszeiten der wahre Grund sind, warum nach bald sechs Jahren dennoch weiterhin am oft nicht funktionierenden und die Retter und Helfer behindernden Rettungsgassen-Ansatz festgehalten werden "muss?*

Seitens des bmvit sowie der ASFINAG wurde zu keiner Zeit ein direkter Zusammenhang zwischen der Rettungsgasse und dem Konzept der Pannenstreifenfreigabe hergestellt. Die Rettungsgasse

wurde einzig und allein für ein rascheres Eintreffen der Hilfsorganisationen am Unfallort umgesetzt und geht auf deren langjährige diesbezügliche Forderung zurück. Es gibt zahlreiche Abschnitte bzw. Bereiche am ASFINAG-Netz, die nicht über einen Pannenstreifen verfügen, und wo nur durch die Rettungsgasse ein Vorankommen der Einsatzkräfte gewährleistet werden kann.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Ist für Sie bzw. das BMVIT die – für Unfallopfer und manchmal auch die Retter selbst – potenziell lebensgefährliche Behinderung der Unfallhilfe von Blaulichtorganisationen hier und jetzt weniger wichtig als das mögliche Anbieten temporär zusätzlicher Verkehrskapazitäten durch temporäre Pannenstreifenfreigaben in Zukunft?
- Was sagen Sie bzw. das BMVIT zu den Vorhalten, die – auf eine Regierungsvorlage Ihres Hauses zurückgehende – Formulierung der Rettungsgassen-Regelung sei zu unscharf bzw. zu nebulös? Können Sie sich eine Präzisierung in Sachen Tempo-Grenze und Überholverbot vorstellen? Wenn nein warum nicht?
- Wie stehen Sie zur Forderung nach europaweiter Vereinheitlichung der Rettungsgassen bzw. Pannenstreifen-Regelungen?

Persönliche Ansichten können nicht Gegenstand von Parlamentarischen Anfragen sein.

Zu Frage 9:

- Haben a) Sie, b) Ihre beiden Amtsvorgänger bereits Initiativen zu einer solchen Vereinheitlichung gesetzt, wenn ja wann und welche, wenn nein warum nicht?

Straßenpolizeiliche Fragen sind nicht Bestandteil des (bindenden) Unionsrechts, sondern – gemäß dem in der Europäischen Union geltenden Subsidiaritätsprinzip – auf nationaler Ebene zu regeln. Sollte seitens der Europäischen Union eine Initiative für eine Empfehlung in diese Richtung gestartet werden, wird Österreich dies unterstützen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Was sagen Sie dazu, wenn leitende Vertreter einer Landesverkehrsabteilung meinen, dass das konsequente Durchsetzen einer Verkehrsregelung – konkret der Rettungsgasse – nicht möglich sei, weil die Unfallhilfe Vorrang habe, wobei doch ebendiese Unfallhilfe durch genau dieses Delikt Nicht-Bildung der Rettungsgasse erschwert oder verunmöglich wird?
- Halten Sie – Beispiel Oberösterreich – 74 Anzeigen bei wohl zehntausenden Verstößen durch VerkehrsteilnehmerInnen pro Jahr für geeignet, dem Problem "gesetzwidrige Nicht-Bildung der Rettungsgasse" wirksam zu begegnen? Wenn nein, was wollen Sie konkret zur Erhöhung des Sanktionierungsdrucks unternehmen?

Wie ich bereits zu meiner Beantwortung zu den Fragepunkten 6 bis 8 angemerkt habe, können persönliche Ansichten nicht Gegenstand Parlamentarischer Anfragen sein.

Davon abgesehen darf ich darauf hinweisen, dass die Kontrolle der Einhaltung von Verkehrsvorschriften – als Teilaspekt der Vollziehung der Straßenverkehrsordnung – von Verfassungs - wegen den Ländern obliegt.

Zu Frage 12:

- *Wie ist erklärlich, dass offenbar nicht einmal Linienbus- (und Fernbus-) –LenkerInnen ausreichend über die gesetzlichen Vorgaben in Sachen Rettungsgasse Bescheid wissen und diese ignorieren, und wie werden Sie dem konkret abhelfen?*

Mir sind keinerlei Untersuchungen bekannt, die einen unterschiedlichen Kenntnisstand in Bezug auf die Rettungsgasse zwischen BuslenkerInnen und anderen VerkehrsteilnehmerInnen belegen würden. Dem Start der Rettungsgasse am 1.1.2012 ist eine massive Informationskampagne der ASFINAG gemeinsam mit den Autofahrerclubs, Blaulichtorganisationen und anderen Beteiligten vorausgegangen. Dieser Schulterschluss wurde als entscheidender Faktor für den Erfolg und die Umsetzung gesehen. Wie zur Frage 1 dargelegt, ist der Bekanntheitsgrad der Rettungsgasse auch tatsächlich sehr hoch, gerade bei BerufsfahrerInnen ist davon auszugehen, dass dieser noch höher ist. Dessen ungeachtet werden weiterhin seitens der ASFINAG zahlreiche Maßnahmen zur Information über die Rettungsgasse umgesetzt.

Mag. Jörg Leichtfried

